

08./17 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 07.12.2017 Beschlussauszug

Anwesend waren: 33 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wernigerode

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Nutzung von Straßen, Grünanlagen, Einrichtungen und Gewässern, Verkehrsbehinderungen und – gefährdungen, offenen Feuer im Freien, das Abbrennen von Pyrotechnik, Böller- und Salutschießen, ruhestörenden Lärm, öffentliche Musikveranstaltungen, den Umgang mit Tieren, das Betreten von Eisflächen sowie mangelhafte Hausnummerierung in der Stadt Wernigerode (Gefahrenabwehrverordnung).

Beschluss-Nr.: 065/2017

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 11. Dezember 2017

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter